

Newsletter IHK-Prüfer/-innen – Ausgabe 02/2021

Neuberufung 2021

Kurz vor dem Sommerurlaub wollen wir uns an dieser Stelle nochmals bei allen ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Prüferinnen und Prüferin herzlich für ihr Engagement bedanken. Mit dieser zweiten Newsletterausgabe wollen wir Ihnen weitere Informationen rund um das Thema **Prüferberufung** zukommen lassen.

Prüferschulungen

Die IHK bietet im Zuge der Neuberufung kostenfreie Seminare an, die Sie auf die Tätigkeit als Prüfer vorbereiten werden. Typische Fragen wie

- was erwartet mich als Prüfer?
- was sind eigentlich meine Aufgaben?
- Welche Vorgaben gibt es im Berufsbildungsgesetz?
- nach welchen Kriterien bewerte ich eine Prüfung?
oder
- wie läuft eine mündliche Prüfung ab?

werden im Rahmen des Seminars geklärt. Die Seminartermine teilen wir Ihnen zeitnah mit.

Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse

Ein Prüfungsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite muss hierbei in gleicher Anzahl vertreten sein und 2/3 der Gesamtzahl an Ausschussmitgliedern ausmachen. Lehrkräfte sind mit mindestens einer Person vertreten. Im Sinne der Einheitlichkeit und vor allem der Rechtssicherheit bei Prüfungen werden daher im Zuge der Neuberufung ausschließlich 3er-Ausschüsse berufen.

Berufungsunterlagen

Sie erhalten Ihre neue Berufungsurkunde im Laufe des Augusts. Alle für die Tätigkeit als Prüfer relevanten Unterlagen (Prüfungsordnungen, Entschädigungsregelung usw.) können Sie sich dann auf unserer Website unter der Dokumentennummer [9402](#) herunterladen.

Wie geht es weiter?

- Die Berufungsschreiben und –urkunden werden verschickt
- Relevanten Unterlagen werden online zur Verfügung gestellt
- Sie werden über die geplanten Prüfer/-innen-Schulungen informiert
- Abhaltung der Konstituierenden Sitzungen für die Ausschusszusammenstellung

Wussten Sie, dass...

Prüfen darf, wer neben der persönlichen auch die fachliche Eignung besitzt. Die fachliche Eignung wird dabei bei denjenigen vermutet, die aktiv im Berufsleben stehen oder anderweitig im jeweiligen Tätigkeitsgebiet aktiv sind. Dieses aktuelle Fachwissen ist maßgeblich um den Prüfungsanforderungen gerecht zu werden.